



Brüssel, den 12. November 2020
(OR. en)

12913/20

FIN 857
INST 264

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 2/2020) innerhalb des Einzelplans VII –
Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020

- Der Ausschuss der Regionen hat dem Rat am 14. Oktober 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 2/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt EUR 2 198 180 von den Posten 1 0 0 4 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten*) und 1 6 2 (*Dienstreisen*) nach den Posten 2 1 0 0 (*Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software, und damit zusammenhängende Arbeiten*), 2 1 0 2 (*Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen*), 2 6 0 0 (*Beziehungen zur Presse und audiovisuelle Unterstützung*), 2 6 0 2 (*Internet und soziale Medien und gedrucktes Material*), 2 6 2 0 (*Externe Sachverständige und nach außen vergebene Studien*) und 2 6 2 2 (*Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek*).

- Der Ausschuss der Regionen schlägt vor, sieben Haushaltlinien aufzustocken, um sein IT-Umfeld zu verbessern, um ein Unterstützungspaket für den Beitrag des Ausschusses der Regionen zur Konferenz zur Zukunft Europas bereitzustellen und um die Kapazitäten für externes Fachwissen weiter zu stärken.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 und auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder des Haushaltsausschusses vom 6. November 2020 geprüft.
4. Bei diesen beiden Gelegenheiten hat eine große Mehrheit der Delegationen Bedenken in Bezug auf die vorgeschlagene Mittelübertragung mit der Begründung geäußert, dass grundlegende Haushaltsgrundsätze, insbesondere der Grundsatz der Jährlichkeit, betroffen seien und die spezifischen Vorschriften zum Grundsatz der Haushaltswahrheit und zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Ausgaben) nicht eingehalten würden. In Anbetracht dessen hat der Vorsitz vorgeschlagen, den Vorschlag des Ausschusses der Regionen für eine Mittelübertragung DEC 2/2020 gemäß Artikel 31 Absatz 8 der Haushaltsordnung¹ zu ändern.

Der Vorschlag des Vorsitzes zur Änderung der zu übertragenden Beträge zielt darauf ab, lediglich die Finanzierung der Ausgaben zu ermöglichen, die unbedingt erforderlich sind, um den Haushalt des Ausschusses der Regionen an die Folgen der COVID-19-Pandemie anzupassen.

Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag des Vorsitzes im Wege einer schriftlichen Konsultation geprüft, die am 12. November 2020 abgeschlossen wurde, ohne dass Einwände erhoben wurden. Die Änderungen im Vorschlag des Vorsitzes gegenüber dem Vorschlag des Ausschusses der Regionen für die Mittelübertragung Nr. DEC 2/2020 sind in der Anlage wiedergegeben.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zu der unter Nummer 4 vorgeschlagenen Mittelübertragung zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird den Ausschuss der Regionen sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).

ANLAGE

Änderung des Betrags der Mittelübertragung Nr. DEC 2/2020 des Ausschusses der Regionen¹

(in EUR)

			Debet	Kredit
<u>Von Titel</u>	1			
Von Kapitel	10	Mitglieder der Einrichtung		
Von Posten	1004	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten	[...] 798 180	
Von Kapitel	16	Sonstige Ausgaben für das Personal der Einrichtung		
Von Posten	162	Dienstreisen	225 000	
<u>Innerhalb von Kapitel</u>	10	Mitglieder der Einrichtung		
Nach Posten	105	Kurse für die Mitglieder der Einrichtung		27 500
<u>Nach Titel</u>	2			
Nach Kapitel	21	Informatik, Ausrüstungen und Mobiliar: Kauf, Anmietung und Wartung		
Nach Posten	2100	Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software und damit zusammenhängende Arbeiten		254 160
Nach Posten	2102	Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen		[...] 510 175
Nach Kapitel	26	Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung		
[...]	[...]	[...]		[...]
[...]	[...]	[...]		[...]
Nach Posten	2620	Externe Sachverständige und nach außen vergebene Studien		216 395
Nach Posten	2622	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek		14 950

¹ Die Änderungen im Vorschlag des Vorsitzes gegenüber dem Vorschlag des Ausschusses der Regionen für die Mittelübertragung Nr. DEC 2/2020 sind durch **Fettdruck** und [...] gekennzeichnet.